

## Familie Kreutner

### Lebensdaten

Jakob Kreutner, geb. 31.7.1912 Ida Kreutner, geb. Silbermann, geb. 24.1.1912 Robert Kreutner, geb. 1. Februar 1937	
9./10. November 1938	In der sogenannten "Reichskristallnacht" wird Jakob Kreutner vor seiner Wohnung von Nazi-Anhängern derart verprügelt, dass er bewusstlos liegenbleibt. Seine Frau - mit dem kleinen Sohn Robert in der Wohnung - fürchtet um sein Leben.
29. November 1938	Reise nach Hohenems und Flucht in die Schweiz, die dank Hilfe des Schweizer Grenzbeamten Alfons Eigenmann gelingt, der die Familie einige Tage bei sich zuhause wohnen lässt.
1938	Aufnahme in das Arbeitslager Schönengrund, St. Gallen
28.2.1949	In einem Brief der kantonalen Fremdenpolizei St. Gallen wird der Familie Kreutner nahegelegt, nach Israel auszuwandern. Die Familie bleibt jedoch weiterhin in der Schweiz.
1955	Einbürgerung und Erhalt der Schweizer Staatsbürgerschaft
	Jakob Kreutner arbeitet bei einer Versicherungsgesellschaft, Klinder, Heirat
Jakob Kreutner stirbt am 1.9.1999 Ida Kreutner stirbt am 15.5.2000	
	Robert Kreutner arbeitet beim Schweizer Fernsehen, dadurch wird die Dokumentation ermöglicht, in der Jakob und Ida Kreutner ihre Fluchtgeschichte erzählen

## Transkription des Interviews mit Ida und Jakob Kreutner

Jakob Kreutner (1912-1999) wurde in der Pogromnacht im November 1938 in Wien von Nazi-Schlägern schwer verletzt. Anschließend flüchtete er mit seiner Frau Ida (1912-2000) und seinem 19 Monate alten Sohn Robert über die Hohenemser Grenze in die Schweiz. Interview durch Hansjürg Zumstein, 1997. (© Schweizer Fernsehen DRS)

### Sie sind in der Novemberpogromnacht 1938 in Wien von Nazi-Schlägern schwer misshandelt worden. Wie hat sich das abgespielt?

*Da hab ich schon gewusst, was mir blüht. Sie haben mich in die Mitte genommen und ein so genanntes „Spießroutenlaufen“ veranstaltet. Alle haben von jeder Seite geschlagen, und was mir noch in Erinnerung geblieben ist: Vor lauter Schreck, Angst, habe ich vergessen, zu schlucken. Und da ist mir die Spucke aus dem Mund geflossen und da sagt einer: „Schau an, der Jude hat noch den Mut und spuckt!“ Ich hatte doch gar nicht im Sinn, zu spucken. Und das war ein Grund, warum sie natürlich sehr heftig auf mich eingeschlagen haben. Sie haben mich auf den Kopf geschlagen, weil sie mich wahrscheinlich schwer verletzen wollten. Dann habe ich gemerkt... Durch den Blutverlust ist mir schwindlig geworden. Ich bin zusammengebrochen, bewusstlos, halb bewusstlos. Meine Frau war im Haus drin und der Bub hat geschrien, weil er doch wahnsinnig Ohrenschmerzen hatte. Sie hat schon gewusst, dass da draußen etwas los ist, aber sie ist nicht raus und gut, dass sie nicht raus ist, sonst hätten sie den Buben und die Frau auch noch verletzt. Und ich bin zusammengebrochen und kann mich im Halbdusel noch erinnern, wie einer gesagt hat: „Komm, geben wir ihm noch...“ – ich sage das genau nach meinem Erinnerungsvermögen – „Wir können ihm noch mit dem Stiefel einen Tritt in den Bauch geben!“ Da hat der eine gesagt: „Das musst du nicht mehr tun, der macht keinen Mucks mehr.“ Ich würde sagen, das ist ein Glück gewesen. Sie haben mich in Ruhe gelassen, bewusstlos am Boden und blutend und sind weg. In der Meinung, mit dem kann man nichts mehr anfangen, den kann man nicht mitnehmen. Wenn ich noch irgendwie sehr vital gewesen wäre, oder sie hätten gemerkt, ich lebe noch, hätten sie mich mitgenommen. Und das Mitnehmen wäre im Endeffekt das KZ gewesen. Ob ich heute noch leben würde, ich weiß es nicht, aber ich bezweifle es. Dann sind sie weg und meine Frau ist dann raus mit dem Buben – den Buben auf dem Arm, der knapp eineinhalb Jahre alt war.*

### Welchen Entschluss haben Sie in dieser Nacht gefasst?

*Ida Kreutner: Da habe ich zu meinen Eltern gesagt: „Wir gehen fort.“ Und dann habe ich gedacht, gut, ich packe, was ich kann, und bin mit dem Kofferchen, mit dem Nachthemd, mit dem Pyjama von meinem Mann und meinem Kind und mit zwanzig Franken im Kofferchen zum Bahnhof gegangen. Dann sind wir eingestiegen und*

gefahren bis... Ich weiß nicht mehr, wie das geheißen hat. Jedenfalls hat es dann geheißen: „Juden aussteigen!“ Dann bin ich ausgestiegen mit dem Kind – noch zwei oder drei Leute waren dort – und bin zu einem Posten hin und hab gefragt: „Wo kann ich da eine Fahrkarte lösen?“ Da haben sie gesagt: „Hier nicht, dort.“ Und dann bin ich da hin gegangen, bin wieder hergekommen, und plötzlich hat mein Mann einen Ausweis gehabt von Mexiko. Dann bin ich mit dem Kind am Arm gefolgt. Da fragen sie: „Wo wollen Sie hin?“ Da sag ich: „Bitte, ich möchte in die Schweiz, aber ich bleibe nicht in der Schweiz, ich geh dann nach Mexiko weiter, damit sie mich nicht in der Schweiz behalten müssen.“ Und dann bin ich eben nach Diepoldsau gekommen. Dann bin ich an der Grenze gestanden und – das muss ich weinend erzählen – da bin ich an der Grenze gestanden und da hat mich eine Frau... Nein, da sind wir zuerst in das Restaurant hinein und haben dort übernachtet, im Restaurant mit dem Kind. Und am Morgen ist ein Mann herausgekommen und ich hab gefragt: „Wie kommt man da rüber, in die Schweiz?“ Da hat er gesagt: „Ich führe Sie. Kommen Sie am Morgen um 5 Uhr hierher, ich zeig Ihnen, wo Sie rübergehen können.“ So bin ich mit dem Mann rauf und dann bis zum Wasser. Als ich dort war, fängt plötzlich der Robert, das Kind, an, zu schreien. Da ist der Mann weggelaufen und ich war schon auf dem halben Weg drüben. Und da ist eine Frau an der Grenze gestanden. Nein, war das beim ersten Mal? Ich war viele Male an der Grenze. Jedenfalls, an dieser Grenze ist die Frau Eigenmann gestanden und hat mich gesehen. Ich bin über den Rhein gekommen, mit dem nassen Mantel und dem Kind am Arm. Dann hat sie mich so angeschaut und ich hab Angst gehabt, mit irgendwem zu reden. Ich hab nicht gewusst, darf ich oder darf ich nicht, und dann hab ich gesehen, dass die Frau wieder verschwunden ist. Das zweite Mal bin ich an einem anderen Ort zur Grenze her. Ich bin bis zur Hälfte gelaufen, da sind sie mit Scheinwerfern gekommen und haben gesagt: „Zurück!“ Dann bin ich wieder zurück. Und dann bin ich ein drittes Mal hinüber und da hat mir einer gesagt: „Das Kind nehme ich mit rüber, aber Sie müssen zurückgehen.“ Da hab ich gesagt: „Nein, das Kind nehme ich wieder mit.“ Und bin wieder zurück. Beim fünften Mal dann hat mich Frau Eigenmann wieder gesehen. Da hat sie mich gesehen. Dann ist sie zu ihrem Mann gegangen und hat gesagt: „Du, da steht eine Frau an der Grenze, du musst die Frau durchlassen! Du musst die Frau durchlassen!“ Und dann kam ich. An der Grenze sind drei Grenzwächter gestanden. Und da war mein Bruder, mein Mann und ich. Und das Kind am Arm. Dann haben sie mir das Gewehr angesetzt und haben gefragt: „Wo möchten Sie hin?“ Da hab ich gesagt, weinend: „Bitte lassen Sie mich in die Schweiz rüber!“ Und dann ist eben der Herr Eigenmann... Da hat er gesagt: „Und wenn ich meine Stelle verliere, aber Sie lasse ich durch!“ Und dann bin ich rüber. Und da hat mich der Herr Eigenmann in seine Wohnung aufgenommen, hat mir neue Wäsche, Schuhe, Mantel und alles gegeben, und dann hab ich geschlafen und das Kind auch. Meinen Mann haben sie dann ins Arbeitslager genommen und ich bin ein paar Tage geblieben. Nachher haben sie mich nach St. Gallen geschickt, von St. Gallen nach Schönengrund, und dann... Furchtbares mitgemacht. Mit dem Kind. Ich hab nicht gewusst, was ich ihm zum Essen geben soll. Da hab ich Würfelzucker bei mir gehabt. Dann gab ich ihm immer nur einen Würfelzucker und er ist zufrieden gewesen. Er hat nie geweint. Nur beim Hinübergehen an der Grenze, da hat er furchtbar geweint, weil er Ohrenschmerzen hatte. Ich weiß nur, die Frau Eigenmann war meine Retterin. Die hat das gemacht, sonst wäre ich heute nicht mehr am Leben. Ich habe sie gesehen. Sie ist gestanden mit einer Tasche und hat mich

*angeschaut und ich hab immer Angst gehabt und gefragt: „Wer ist das, die mich so anschaut?“ Ich hab immer ans Schlechte gedacht, ich hab nicht ans Gute gedacht. Aber die hat alles für mich gemacht. Und für sie, wenn ich könnte und wüsste, möchte ich auch alles tun. Ich habe oft Kontakt gehabt, als der Herr Eigenmann noch gelebt hat, und da ist er zu mir in die Wohnung. Da habe ich zur Untermiete gewohnt. Dann ist er zu mir gekommen in die Wohnung und hat gesagt: „Bin ich froh, dass Sie eine Wohnung haben!“ Sag ich: „Herr Eigenmann, ich wohne zur Untermiete. Das Kind schläft in der Mitte und auf jeder Seite, mein Mann da und ich da.“ Und so sind wir geblieben, eine Zeit lang. Dann ist einer von der Stadt gekommen und hat gesagt, wir müssen raus aus der Schweiz. Da haben die Leute, bei denen wir gewohnt haben, gesagt: „Diese Leute gehen nicht raus, die bleiben bei uns! Ich bürge für diese Leute.“ Und wir sind geblieben. Ich habe einfach immer ein bisschen Glück gehabt.*

### **Wie hat sich Ihre Flucht konkret abgespielt?**

*Jakob Kreutner: Es war, wie meine Frau erzählt hat, mit dem Fluchtversuch über den Rhein. Ich will auch betonen, dass es eiskalt war. Solche Sachen bleiben in Erinnerung. Es hat geschneit, der Rhein hat Hochwasser gehabt und wir mussten über die Steine. Ich weiß nicht, waren das Schmuggelstege? Und da ist der Bub mit dem Führer – er hat den Buben genommen, weil der Bub geschrien hat – da ist er einmal ausgerutscht, und dann war der Zapfen ab. Er hat so geschrien, dass man es bestimmt – das ist jetzt ironisch gesagt – bis nach St. Gallen gehört haben muss. Und dann sagt er: „Ihr müsst da rauf!“ Da gibt es so einen Hügel, fast wie überall bei der Grenze, oder sagen wir: eine Böschung, und er sagt: „Geht ihr, das ist jetzt eure Sache.“ Und ist verschwunden. Ich betone, der Mann, der uns geführt hat, ist ein Österreicher gewesen. Ein Lustenauer... Nein, Hohenems, von Hohenems. Und er ist weg. Und dann sind wir rauf und da waren die Grenzwächter, die Schweizer Grenzwächter mit Pelerinen und das Gewehr im Anschlag. Die haben natürlich ihre Weisung gehabt. Und da haben sie meine Frau gefragt – sie hat es in der Aufregung nicht erwähnt – haben sie gefragt: „Wo wollen Sie hin?“ Da hat meine Frau gesagt: „Wenn Sie mich zurückschicken, dann erschießen Sie uns lieber da.“ Und da hat sich der Herr Eigenmann gemeldet. Wir haben damals nicht gewusst, dass er Eigenmann heißt. „Nein, und wenn ich die Stelle verliere. Ich bringe euch zur Polizei. Sie kann man so nicht zurückschicken.“ Und die Frau Eigenmann, die hat ihm den Auftrag gegeben. Sie hat gesagt: „Wenn ihr Leute seht mit einem Kind, das schreit, nehmt sie und bringt sie zu uns.“ Und das hat er gemacht. Und ich bestätige, meine Frau ist zur Frau Eigenmann in die Wohnung. Die haben in der Nähe gewohnt - Grenzwächter wohnen nämlich in der Nähe. Die haben sie aufgenommen, sie gewärmt, ihr Kleider gegeben und sie gepflegt. Dort ist sie dann vier, fünf Tage gewesen.*



Ida Kreutner



Jakob Kreutner mit Robert



Familie Kreutner im Auffanglager Schönengrund in der Schweiz

# Das Elend an der Grenze.

Herr Motta,  
Herr Baumann,  
verantworten Sie das?

Diesen Brief schrieb ein Grenzwächter in der Schweiz an einen Arzt, der sich bemüht, die Grenzbestimmungen für die Opfer des Faschismus zu mildern. Wir legen kein Wort hinzu, nehmen keines weg. Es ist für uns Schweizer zum Schmutzworden. Red.

Sehr geehrter Herr!  
Durch die „Neue Bündner Zeitung“ habe ich von Ihrem Aufruf betreffend die Flüchtlinge vernommen. Ihre Bemühung, diesen armen, gequälten Menschen zu helfen, findet bestimmt überall volle Anerkennung. Auch ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie sich dafür einsetzen, diese harten Vorschriften aus dem Wege zu räumen. Wie diese sich in Wirklichkeit auswirken, könnten Ihnen die Polizei- und Grenzwachorgane, die sich in erster Linie damit zu befassen haben, am besten schildern. Diese Vorschriften verursachen schweren Seelenqualen, kämpfen sie doch schon wochenlang tagtäglich gegen Mitleid und Menschlichkeit. Sie, die Sie alle Tage mit diesem Elend in Berührung kommen und die Vorschriften handhaben müssen. Gar oft sehe und höre ich, wie arme Flüchtlinge barfuß und roh zurückgewiesen werden von Leuten, die ich genau kenne und weiß, daß dieser Ton nicht ihrem Empfinden entspricht, sondern daß sich hinter dieser Grobheit nur der wahre Mensch zu verstecken versucht, der nicht anders handelt als ein Soldat und Beamter. Sind wir in der Schweiz bereits so weit, daß wir aus Materialismus sich unserem wahren Empfinden verschließen müssen? Noch von einem andern Standpunkt läßt sich aber die Sache überlegen. All die Leute, die auf der Flucht in der Nacht über die Grenze kommen, sind Menschen aus dem Mittelstand und aus Arbeiterfamilien, die sich bestimmt am deutschen Volk auf mehrfache Weise verdient haben. Sie lassen sicher nicht große Werte zurück und suchen bei uns nichts anderes als Ruhe und Sicherheit. Diese armen Menschen werden zurückgewiesen, währenddem gleichzeitig Schwerverdiente, die wohl Ruhe haben würden, die redliche Verdienst ihres Reichtums nachzuweisen, in vornehmen Hotels sich aufhalten. Hört man in unser Volk hinein, so werden unwillige Stimmen darüber laut. Wir müssen uns mit Recht den Vorwurf gefallen lassen, daß wir kümmerlichen geworden sind.

Nachstehend möchte ich Ihnen ein Bild vermitteln aus unserem Zustanden an der Grenze; ich greife eine Begebenheit heraus aus den letzten Tagen. Solche oder ähnliche Bilder lassen sich alle Tage schildern; es ist nicht einmal das Schlimmste, was wir hier sehen und vernehmen. Ich bitte Sie, mir zu glauben, daß es der Wahrheit entspricht und ich mich dessen überzeugen konnte.

Eines Abends sprach eine Familie bei einem Zollamt an unserer Ostmark vor und ersuchte länderübergang um Einlaß in die Schweiz. Deutlich stand den Leuten die Angst und die Verzweiflung auf den Gesichtern geschrieben, erbarmungswürdig war der Anblick. Nicht fassend konnte es die arme Mutter, die auf ihren Armen einen zwei Jahre alten herzigen Bubel trug, als ihr eröffnet wurde, es können keine Flüchtlinge mehr aufgenommen werden. Allen Bitten und alten Flehen der Mutter gegenüber mußte der Beamte taub bleiben, weil die Vorschriften es so verlangten. Wie hartnäckig mußte der Mann in Uniform der gequälten Frau und Mutter erscheinen. Wie bitter war aber tat es dem Beamten, wie er die unglücklichen Kinderaugen, die so vertrauensvoll in ihm einpor schauten, sich mit Tränen füllen sah, als der arme kleine Kerl seine Mutter weinen und jammern hörte. Der Mann, den ich später kennen lernte als seinen Charakter, konnte ebenfalls nicht begreifen, daß er wieder ins Elend zurück müsse. Nun verlauchten die

verzweifelten Menschen auf Nebenwegen sich Eingang in unser Land zu verschaffen. Das Glück war ihnen aber nicht hold. Jeder Versuch scheiterte an der Wachsamkeit unserer Grenzorgane. Entmüde suchten sie im nahen ausländischen Ort eine Wirtshaus auf, um sich einige Stunden niederzuliegen. Nach neuesten Vorschriften ist es nun aber den dortigen Herbergen verboten, an Juden Betten zu geben. Damit will die deutsche Behörde die Flüchtlinge zur sofortigen Weiterreise veranlassen. Es blieb den Leuten nun nichts anderes übrig, als auf den Stühlen sitzend so lange zu ruhen, bis die Wirtshaus geschlossen werden mußte. Von neuem wurde der Versuch unternommen, die Grenze heimlich zu überschreiten. Bis zum Morgen blieb der Versuch erfolglos. Können Sie sich vorstellen, wie dieses Elternpaar sich abplagte, das Kind auf den Armen tragend, um die gepriesene Schweiz zu erreichen? Die Wirkung bei der armen Frau blieb dann auch nicht aus. Der Mann war kaum fähig, wie Sie aus nachstehend geschildertem Umstand ersehen werden, der Gattin das Kind abzunehmen.

Endlich glückte es ihnen, eine unbewachte Stelle zu erreichen. Ein schmaler Wasserarm war noch über Steine springend, zu durchqueren. Da aber tat die Mutter mit dem Kinde im Arme einen Fehltritt und fiel ins Wasser. Das schlafende Kind wurde beim Sturze plötzlich aufgeweckt und erschrocken beratt, daß es zu weinen anfing. Zudem war die Nacht bitter kalt und die Kälte vermehrte das unbehagliche Gefühl der kalten Hände und Füße bis zur Qual.

Den wachsamem Ohren eines jungen Grenzwächters entging das Kindergeheul nicht; damit machte auch schon das Verhängnis. Wie nun aber der junge Mann den Zustand der Familie sah, konnte er es doch nicht mehr verantworten, die Flüchtlinge ohne weiteres zurückzuschicken. Er beschloß, die Familie der Polizei zu übergeben; damit wollte er ihr Gelegenheit geben, sich im Polizeistatal zu erwärmen und zu trocknen. Auf dem Wege zur Polizei konnte sich das Kind aber nicht mehr beruhigen, denn die nassen und kalten Füße und Hände peinigten es zu sehr. Vermutlich hing auch die noch nicht vollständig ausgeheilte Mittelohrentzündung an zu wirken. Das Schreien des Kindes erregte im Vorbeigehen das Mitleid der Menschen, so auch das meiner Frau; sie hielt den Zug an und erklärte dem Grenzwachter, das Kind müsse sofort gepflegt werden und er möchte die Mutter und den Bubel bei ihr lassen, bis die Polizei etwas anderes verfüge. So kamen die Leute in mein Haus und ich wurde daher mit ihrem Schicksal näher bekannt.

Der Mann war in Wien 15 Jahre Angestellter bei einer „arischen“ Firma. Als im Frühling der Anschluß mit Deutschland kam und damit die Judenverfolgung begann, wurde er entlassen. Wie gerne die Firma diese Entlassung vornahm, mag daraus hervorgehen, daß sie dem Manne heimlich immer Arbeit verschaffte. Wie beliebt er aber auch in seiner Umgebung war, zeigte der Umstand, daß Nachbarn und Hauseinwohner ihm und seiner Familie fortwährend Unterstellungen zukommen ließen. Da es ihnen somit immer noch verhältnismäßig recht ging, dachten sie nicht an eine Flucht.

Da geschah der verhängnisvolle Woch in Paris und damit begannen die barbarischen Ausschreitungen gegen die Juden. Eines Nachts wurde die Familie durch Klopfen an der Wohnungstür geweckt. Ahnungslos ging der Mann öffnen. Kaum zeigte er sich unter der Tür, wurde er völlig in den Fluß hinausgerissen, die Tür der Wohnung abgeperrt und vier Männer begannen mit Gummischlägeln auf ihn einzuschlagen. Die Frau lag an einer Entzündung erkrankt im Bett, ebenso litt das Kind an einer Mittelohrentzündung. Sie mußte nun hinter verschlossener Tür anhören, was sich abspielte. Stellen Sie sich vor, was diese Frau mitgemacht hat, mußte sie doch denken, daß man ihr den Gatten tot schlagen werde. Blutüberströmte liegen die vier Verbrecher

ihn ohnmächtig liegen. Bezeichnend für diese Leute ist, daß sie, bevor sie abhogen, sich nochmals bei der Hausleiterin erkundigten, ob der Gefangene auch wirklich ein Jude sei. Längere Zeit blieb der Ohnmächtige liegen, ohne Hilfe. Die Frau konnte nichts unternehmen, da sie eingesperrt war und die Hausleute hatten Angst, sie könnten beobachtet werden und dann könnte es ihnen schlimm ergehen. Nach diesem Vorgang kam dann die böseste Zeit für die armen Leute. Die Angst begann sie zu quälen. Jeder Schritt im Hause ließ sie erschrecken, mußten sie doch damit rechnen, der Vorgang werde sich wiederholen, oder nun werde man sie ins Konzentrationslager abführen. Muß man sich wundern, daß es für sie nur noch den einen Gedanken gab, die Flucht in die Schweiz! Notdürftig wieder hergestellt, wurde diese dann unternommen. Erst hier in der Schweiz erhielt der arme Mann die ärztliche Hilfe und die erhaltenen Wunden wurden gepflegt. In Wien konnte kein Arzt herbeigezogen werden. Es wird bestimmt längere Zeit gehen, bis die Wäher im Kopfe geheilt sind, da es eben zu lange ging, bis sachmännische Hilfe eingreifen konnte.

Wie es dann diesem geplagten Ehepaar an unserer Landesgrenze erging, wo sie Schutz zu finden hofften, habe ich eingangs geschildert. Was Sie diesen Leuten Gutes tun, wenn es Ihnen gelingt, die Einzelvorschriften zu mildern, können Sie aus oben beschriebtem ersehen. Von uns aus kann nichts unternommen werden, ja, man würde eventuell Maßregeln gegen uns ergreifen, wenn wir uns gegen die Bestimmungen zur Wehr setzen würden.

Ich weiß sogar, daß wenn man an einer gewissen Stelle von diesem Brief Einsicht erzielte oder etwas davon erfahren würde, wohl kein Los zu erwarten wäre. Ich bitte Sie darum, falls Sie die geschilderten Begebenheiten an die Öffentlichkeit bringen, wenigstens meinen Namen nicht bekanntzugeben. Ich habe auch den Namen der Familie nie erwähnt, damit die in Wien zurückgelassenen Familienangehörigen nicht gemahregelt werden können. Im Dritten Reich sieht man es nicht, wenn solche Sachen bekannt werden. Wünschen Sie aber die Abreise der Flüchtlingsfamilie zu erfahren, werde ich Ihnen zukommen lassen.

Ich wünsche Ihrem Unternehmen einen vollen Erfolg und hoffe mit vielen Tausenden, daß Ihr menschenfreundliches Bemühen das Los der armen Flüchtlinge bald erleichtere.

Mit herzlichem Gruß zeichnet hochachtungsvoll:

5. Blatt  
Nr. 25

# Neue Zürcher

## Die Bekämpfung der Überfremdung

Man schreibt uns aus Bern:

Der neueste Erlass der eidgenössischen Fremdenpolizei, wonach die Schweiz für sämtliche Emigranten nur noch Transitland sein kann, hat weitesten Kreisen unseres Volkes zum Bewusstsein gebracht, daß die verantwortlichen Stellen im eidg. Justiz- und Polizeidepartement mit aller winigstenswertigen Energie gegen eine weitere Überfremdung der Schweiz, wie sie durch die ausländische Massenemigration zahlreicher europäischer Länder unserer Land bedroht, sich zur Wehr setzen. Das komplexe Problem der Überfremdung der Schweiz ist indessen nicht ausschließlich eine Frage der neuesten Zuwanderung von außen her, sondern — und zwar seit mindestens dreißig Jahren — eine Frage unserer einheimischen Fremdenpolitik. Daß diese Dinge zusammengehören, diese Erkenntnis ist noch nicht in vollem Ausmaße schweizerisches Gemeingut. Aber selbst bei geordneter Betrachungsweise der internen Überfremdung stößt man vielfach auf Ähnlichkeiten, die jede große Linie und jede planmäßige Bewässerungspolitik vermissen lassen. Was nicht beispielsweise der Vorschlag, auf Jahre hinaus jede Einbürgerung von Ausländern einstellen zu wollen, wenn man im übrigen der starken einheimischen Ausländerquote keine Aufmerksamkeiten schenkt?

Man verstehe uns recht: Jede Ausländerhehe ist der Schweiz unwürdig. Darauf hat kürzlich in einem Vortrag über die Ausländerfrage mit guten Argumenten der Chef der eidg. Polizeidirektion, Dr. S. Rothmund, hingewiesen. Er betonte, daß die Schweiz seit der Jahrhundertwende ihr Hauptaugenmerk auf die Abwehr des Neuzuzuges von Ausländern gerichtet habe, wobei diese behördliche Tendenz bei Volk und Kantonen bis in die neueste Zeit hinein nicht immer reiflos unterstützt wurde. Um so eigenmächtiger müßte es an, wenn die Arbeit der Behörden vielfach von Leuten kritisiert wird, die früher dem Problem der Überfremdung vollständig verständnislos gegenüberstanden.

Nach unserer Auffassung lautet heute die Frage nicht Einbürgerung oder Nichteinbürgerung, sondern: Wer soll eingebürgert werden? Die zuständigen Stellen sind sich darüber klar, daß es — abgesehen von der privatwirtschaftlich bedingten vermehrten Nationalisierung des Arbeitsmarktes — nicht möglich sein wird, die Zahl der bereits in der Schweiz niedergelassenen Ausländer in noch weitergehendem Maße zu reduzieren, als es bereits in jahrelanger Arbeit geschehen ist. Gerade aus diesem Grunde aber erscheint uns die planmäßige Naturalisierung der bei uns anfalligen Fremdbesiedlung aus politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen angezeigt. Die Bekämpfung der Überfremdung erfordert aber nicht nur eine zielbewusste Einbürgerungspolitik, sondern, wie erwähnt, eine strenge Einbürgerungspolitik. Sowohl im Hinblick auf die gegenüber den arbeitstüchtigen Ausländern. Die Zulassung der ersteren ist von unseren Behörden aus bereits bekannten Gründen als transitorisch bezeichnet worden. Es halten sich zurzeit in der Schweiz etwa 10—12,000 Emigranten auf, die infolge der Innenpolitik anderer Staaten in unser Land hineingedrängt wurden. Sowohl Bundespräsident Baumann wie der Chef der Eidg. Polizeidirektion, Dr. Rothmund, haben wiederholt erklärt, daß ein Daueraufenthalt der Emigranten in der Schweiz nicht in Frage kommt. In diesem Sinne sind auch im Dezember 1938 die Interpellationen der Nationalräte Trümpler und Müller beantwortet worden. Wir müssen und werden deshalb den Versuch machen, die Emigranten in andere Länder überzuführen zum Zwecke der Umschulung auf auswanderungsfähige Berufe, wie Handwerk und Landwirtschaft. Die schweizerischen Behörden setzen alles daran, um

die endgültige Auswanderung so rasch wie möglich zu fördern. Wie wir vernehmen, werden sie bei diesen Bestrebungen tatkräftig unterstützt vom Präsidenten des schweizerischen israelitischen Gemeindebundes in St. Gallen, und dem Präsidenten des Verbandes der schweizerischen israelitischen Armenpfleger in Zürich. Daneben verfolgt die Schweiz mit großer Aufmerksamkeit die internationalen Verhandlungen, die seit der Konferenz von Genéve zur Lösung der Flüchtlingsfrage im Gange sind. In einem positiven Ausgang dieser Verhandlungen ist die Schweiz selbstverständlich in hohem Maße interessiert, ebenso am Grundsatze, daß das Ursprungsland der Flüchtlinge ihre Auswanderung finanziere. Unser Land beherbergt zurzeit unca 3000 mittellose Flüchtlinge, für welche die Schweizerische Judenaktion bis jetzt monatlich Fr. 250,000.— zusammengebracht hat. Die Kontrolle über diese Emigranten wird in engem Kontakt mit der eidgenössischen Fremdenpolizei ausgeübt, wobei das Bestreben herrscht, möglichst viele Flüchtlinge in Lagern und Heimen unterzubringen. Im Dezember waren es etwa 700 in den Kantonen St. Gallen, Basel, Appenzell, Schaffhausen, Zürich und Argau. Es sind weitere Lager in Vorbereitung, um diese Flüchtlinge wo immer möglich aus den großen Erden herauszunehmen. Die bemittelten Emigranten können bis heute ihren Wohnort frei wählen, sofern sie

von der Fremdenpolizei des Wohnkantons die Bewilligung zum Aufenthalt erhalten. Wie von allem Anfang an erklärt, dürfen die Emigranten keinerlei Erwerbstätigkeit ausüben. Selbstverständlich ist ihnen auch jede politische Tätigkeit untersagt. Sie haben ihren Aufenthalt in der Schweiz dazu zu benützen, sich möglichst bald die Bewilligung zur Weiterreise in ein anderes Land zu beschaffen und erhalten zu diesem Zwecke kurzfristige Aufenthaltsbewilligungen.

In mancher Hinsicht schwieriger als die Emigrantenfrage ist die Behandlung der ausländischen Erwerbstätigen in der Schweiz. Der größte Teil von ihnen steht unter dem Schutz der Niederlassungsverträge. Die Fremdenpolizei kann in diesen Fällen nicht so wirksam eingreifen wie gegenüber den Aufenthaltlern.

Während des Weltkrieges hoben die kriegführenden Staaten die in diesen Verträgen enthaltene Freizügigkeit von Land zu Land auf oder schränkten sie ein. Die Schweiz zog nach Friedensschluß die Konsequenz daraus und nahm sich die volle Freiheit im Entscheid über die Neuzulassung von Ausländern zurück, gleichgültig zu welchem Zweck diese Aufenthalt nehmen wollen in der Schweiz. Sie hat aber gegenüber den niedergelassenen Ausländern die Verträge, ohne Unterbruch, bis zum heutigen Tage vollinhaltlich angewendet. Die Großzahl der anderen Staaten, die nicht wie die Schweiz den Zugang von Ausländern aus reinen Überfremdungsgründen unter Kontrolle stellen müssen, sondern Beschränkungen nur zum Schutze des Arbeitsmarktes benötigen, haben den Ausländern, die nicht zum Stellen-

antritt zuwandern wollen, die frühere Freizügigkeit belassen. Dafür haben sie aber interne Gesetzgebung zum Schutze des Arbeitsmarktes gegenüber allen Ausländern eingeführt, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes, so daß selbst sehr lange dort anfallige Schweizer darunter fielen. Wir haben deshalb in den Jahren 1933 bis 1935 mit Deutschland, Italien, Belgien, Holland und Frankreich Verhandlungen geführt, die eine weitgehende Angleichung der Behandlung der über fünf Jahre in diesen Ländern anfalligen Schweizer mit den Angehörigen dieser Länder die im Besitze der schweizerischen Niederlassungsbewilligung sind, bezweckten und im großen und ganzen auch erreichten. Die Grundlage für diese Verhandlungen bildete stets die im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer verankerte, gesicherte Rechtsstellung des niedergelassenen Ausländers in der Schweiz, die Waffe Artikel 25, Absatz 2, des Gesetzes, der den Bundesrat ermächtigt, über die Niederlassung von Angehörigen solcher Staaten, die die Schweizer ungünstiger behandeln als die Schweiz durch Angehörige solcher Staaten, die die Schweizer ungünstiger behandeln, Bestimmungen aufzustellen, die von den Vorschriften des Gesetzes abweichen. Dieser Artikel befolgt den Zweck, für die Ausländer in der Schweiz eine möglichst günstige Stellung zu schaffen.

Wie man sieht, bemühen sich also unsere Behörden, soweit dies in ihrer Macht steht, der Überfremdung auch dort entgegenzutreten, wo die Niederlassungserträge eine gewisse Bremswirkung ausüben. Die weitgehende Forderung nach verstärkter Nationalisierung des Arbeitsmarktes kann dagegen nicht Sache der Behörden sein, sondern muß der „Fremdenpolitik“ der Privatwirtschaft überlassen bleiben.

**Ein Brief der kantonalen Fremdenpolizei St. Gallen an Jakob Kreutner, 28. Februar 1949**

*Mit Zuschrift vom 22. Februar an die Jüdische Flüchtlingshilfe, St. Gallen, ersuchen Sie um Zustellung einer neuen Rücknahme-Erklärung. Die Gültigkeit der am 17. Juli 1948 ausgefertigten ist bereits vor Monaten abgelaufen.*

*In der Beilage erhalten Sie die gewünschte Bestätigung deren Gültigkeit wieder befristet ist. Es ist uns aus Kontrollgründen nicht möglich, unbefristete Rücknahme-Erklärungen abzugeben.*

*In eingangs erwähntem Schreiben bemerken Sie in lakonischer Kürze, keine Auswanderungsmöglichkeit zu haben. Wir sehen uns daher veranlasst, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:*

*Die neuliche Anerkennung des Staates Israel hat für die Ausreise nach Palästina wesentliche Erleichterungen geschaffen. Wir weisen Sie speziell darauf hin, weil Sie uns früher einmal, anlässlich einer Verlängerung der Toleranzbewilligung die Versicherung abgegeben haben, jede sich bietende Gelegenheit zur Auswanderung zu benützen. Sie stehen in einem Alter, in welchem Ihnen die Ausreise nach Israel zugemutet werden darf. Ferner dürfen Sie aus der Tatsache, derzeit noch erwerbstätig sein zu können, nicht den Schluss ziehen, dass es so bleiben wird. Sie müssen vielmehr damit rechnen, dass die seinerzeit erteilte Arbeitsbewilligung bei der gegenwärtig rückläufigen Bewegung des Arbeitsmarktes widerrufen wird. Es liegt somit in Ihrem eigenen Interesse, sich im Ausland eine neue Existenz aufzubauen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich direkt oder durch die Jüdische Flüchtlingshilfe an das Palästina-Amt in Genf, rue Petitot 8, zu wenden, das Ihnen zur Verwirklichung der Auswanderung an die Hand gehen wird. Über Ihre diesbezüglichen Bemühungen gewärtigen wir bis spätestens Ende Mai einen ausführlichen Bericht unter Beilage von Belegen.*